

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 16.07.2024		
Beratungspunkt	Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH Donaueschingen - Weisungsbeschlüsse 2023		
Anlagen	Anlage 1 – Erstellungsbericht Jahresabschluss 2023 Anlage 2 – Lagebericht 2023 Anlage 3 – Prüfbericht 2023		
Kontierung			
Gäste	Herr Bußhardt von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft LfK		
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

In der Sitzung werden die Vertreter der Geschäftsführung der Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH Donaueschingen (KEG) sowie Herr Bußhardt von der Kanzlei LfK Partner Bußhardt Huber Partnerschaft mbB aufgestellt anwesend sein und dem Gemeinderat den Jahresabschluss 2023 der KEG vorstellen.

Die KEG wird in der Rechtsform einer GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) geführt. Die Stadt Donaueschingen trägt 100% der Gesellschaftsanteile an der KEG. Es handelt sich somit um eine „Tochtergesellschaft“ der Stadt. Das gezeichnete Kapital beträgt 3 Mio. €.

Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts sind Städten nur unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen der §§ 103 bis 106 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gestattet. Danach ist es unter anderem erforderlich, dass die Stadt einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan der Beteiligungsgesellschaft erhält (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GemO). Die Stadt Donaueschingen ist in der Gesellschafterversammlung durch den Oberbürgermeister und im Aufsichtsrat durch den Oberbürgermeister, den Bürgermeister sowie sieben Stadträte vertreten.

Die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse der KEG sind im Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 05.09.2019 geregelt. Bei einer Beteiligung an einem Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung muss kommunalrechtlich im Gesellschaftsvertrag sichergestellt sein, dass die Gesellschafterversammlung über

- die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung,
- den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen,
- die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands sowie
- die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen

beschließt (§ 103 a GemO).

Diese Vorgaben werden durch § 18 des Gesellschaftsvertrages der KEG erfüllt.

Die Gesellschafter nehmen ihre Gesellschafterrechte grundsätzlich durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung wahr. Darüber hinaus bestehen weitere grundsätzliche Befugnisse der Gesellschafter, wie die Weisungsbefugnis gegenüber der Geschäftsführung (§ 37 Abs. 1 GmbHG), die Maßregeln zur Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung (§ 46 Nr. 6 GmbHG) und die Steuerung und Überwachung der Gesellschaft (§ 103 Abs. 3 GemO).

Dementsprechend fasst der Gemeinderat bei wichtigen Gesellschaftsangelegenheiten und damit auch wichtigen Gemeindeangelegenheiten im Einklang mit den kommunalpolitischen Zielsetzungen Weisungsbeschlüsse, § 104 Abs. 1 GemO. Dadurch soll eine Bindung der Vertreter an das gemeindliche Entscheidungsorgan sichergestellt und mögliche Interessenskonflikte vermieden werden. Geschäfte der laufenden Verwaltung sind von solchen Weisungen ausgenommen, § 44 Abs. 2 Satz 1 GemO.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der KEG und die Verwendung des Ergebnisses stellen wichtige Angelegenheiten von Unternehmen in Privatrechtsform dar, die eines vorherigen Weisungsbeschlusses des Gemeinderats bedürfen.

Der Jahresabschluss 2023 der KEG wurde gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 5 b GemO und § 21 des Gesellschaftsvertrages unter Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften (§§ 264 - 289 HGB) von der Kanzlei LFK Partner Bußhardt Huber Partnerschaft mbB aufgestellt (Anlage 1 – Erstellungsbericht 2023). Der Lagebericht 2023 (Anlage 2 – Lagebericht 2023) wurde von der Geschäftsführung der Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH Donaueschingen gefertigt.

Der Wirtschaftsprüfer, Herr Christian Schienle, legte den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023, am 27.06.2024 vor (Anlage 3 – Prüfbericht 2023).

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 198.944,80 € ab. Die Geschäftsführung empfiehlt, den Jahresfehlbetrag 2023 auf neue Rechnung vorzutragen.

Das Anlagevermögen ist belief sich zum 31.12.2023 auf 4.424.743,50 € und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 151.426,00 € gesunken. Die Verbindlichkeiten summierten sich auf insgesamt 5.244.357,29 €. Davon beträgt das von der Stadt Donaueschingen gewährte Darlehen 4.500.000 €.

Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat ist gemäß § 18 Abs. 2 f des Gesellschaftsvertrages der Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH Donaueschingen für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung zu erteilen.

Am 18.07.2024 findet bezüglich der in heutiger Sitzung zu beschließenden Angelegenheiten eine Aufsichtsratssitzung der KEG statt. In dieser Sitzung wird dem Aufsichtsrat folgender Beschlussvorschlag vorgelegt:

Der Aufsichtsrat empfiehlt:

1. *Der Jahresabschluss 2023 wird wie unter Punkt 4 aufgeführt festgestellt.*

2. *Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 198.944,80 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.*
3. *Die Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023 entlastet.*

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt in der Aufsichtsratssitzung der KEG am 18.07.2024 bzw. in der entsprechenden Gesellschafterversammlung seine Zustimmung zu erteilen, in Bezug auf:

- a)** Der Jahresabschluss 2023 der Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH wird wie folgt festgestellt:

1.	Bilanzsumme	12.941.157,85 €
1.1.	Davon entfallen auf die Aktivseite	
1.1.1	Anlagevermögen	4.424.743,50 €
1.1.2	Umlaufvermögen	8.469.488,24 €
1.1.3	Rechnungsabgrenzungsposten	46.926,11 €
1.2	Davon entfallen auf die Passivseite	
1.2.1	Eigenkapital	
1.2.1.1	Gezeichnetes Kapital	3.000.000,00 €
1.2.1.2	Gewinnvortrag	4.869.980,19 €
1.2.1.3	Jahresfehlbetrag	198.944,80 €
1.2.2	Rückstellungen	18.710,00 €
1.2.3	Verbindlichkeiten	5.244.357,29 €
1.2.4	Rechnungsabgrenzungsposten	7.055,17 €

- b)** Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 198.944,80 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c)** Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat werden für das Geschäftsjahr 2023 entlastet.

Beratung: